

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE  
"NEIN ZUM TOTALVERBOT DER TIERVERSUCHE"

---

**ARGUMENTARIUM**

**z u r**

**EIDGENÖSSISCHEN VOLKSABSTIMMUNG**

**vom 7. März 1993**

**betreffend**

**VOLKSINITIATIVE**

**"ZUR ABSCHAFFUNG DER TIERVERSUCHE"**

# INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. ENTSTEHUNG DER INITIATIVE	2
1. Vorgeschichte	2
2. Wortlaut der Initiative "zur Abschaffung der Tierversuche"	3
3. Die Initianten	4
II. ZIELE DER INITIATIVE	5
III. BEHANDLUNG DURCH DIE REGIERUNG UND DIE EIDGENÖSSISCHEN RÄTE	6
IV. PARLAMENTARISCHE INITIATIVE VON NATIONALRAT FRANÇOIS LOEB	7
V. ARGUMENTE GEGEN DIE INITIATIVE	8
1. Problematik im Detail	8
1.1 Absolutes Verbot von Tierversuchen in allen Bereichen	8
1.2 Grundlagenforschung wird gänzlich unmöglich	8
1.3 Tierversuche sind noch immer notwendig	8
1.4 Bestrebungen um Rückgang des Tierversuchs in der Praxis	10
1.5 Initiative und Missachtung von Volksentscheiden	11
1.6 Ethische Vertretbarkeit der Tierversuche	11
1.6.1 Der Mensch als Versuchsobjekt?	11
1.6.2 Auch die Tiermedizin profitiert	12
1.7 Heutige Gesetzgebung ist sehr streng	13
1.8 Konsequenzen der Initiative für den Forschungs- und Arbeitsplatz Schweiz	14
1.9 Die Regelung über Tierversuche gehört nicht in die Verfassung	14
VI. ARGUMENTE DER INITIANTEN - GEGENARGUMENTE	15
VII. UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEN INITIATIVEN "FÜR DIE ABSCHAFUNG DER VIVISEKTION (1985), "WEG VOM TIERVERSUCH" (1992) UND DERJENIGEN "ZUR ABSCHAFFUNG DER TIERVERSUCHE" (1993)	19
VIII. VERBOT VON TIERVERSUCHEN FÜR KOSMETIKA IN DER EG	20
IX. SCHLUSSFOLGERUNGEN	21

Anhang A1 - A12

## I. ENTSTEHUNG DER INITIATIVE

### 1. Vorgeschichte

Auseinandersetzungen um die Berechtigung des Tierversuchs sind schon seit vielen Jahren festzustellen. In den letzten 10-20 Jahren ist aber in vielen Ländern, darunter auch in der Schweiz, eine markante Verschärfung der Diskussion eingetreten.

Bis 1973 waren die gesetzlichen Regelungen um den Tierschutz Sache der einzelnen Kantone. Vier kantonale Urnengänge fanden zwischen 1895 und 1939 in Zürich, Bern und Basel statt. Zwei der eingebrachten Vorlagen zur Abschaffung der Tierversuche wurden abgelehnt, im Kanton Zürich wurde der regierungsrätliche Gegenvorschlag angenommen.

1973 beschlossen die eidgenössischen Räte eine Verfassungsänderung in der Richtung, dass der Tierschutz künftig Sache des Bundes sei. Der Verfassungsartikel wurde ganz klar angenommen (1,04 Mio. Befürworter und 200'000 Gegner).

1978 wurde das eidgenössische Tierschutzgesetz deutlich (82%) angenommen (gegen das Gesetz wurde das Referendum von Anhängern eines absoluten Tierversuchsverbots ergriffen).

Am 17. September 1981 reichte die Stiftung "Helvetia Nostra" unter ihrem Präsidenten Franz Weber die Volksinitiative "für die Abschaffung der Vivisektion" mit 151'065 gültigen Unterschriften ein. Die Initiative wurde am 1. Dezember 1985 mit einem überraschenden Mehr von 70,5% Nein-Stimmen gegenüber 29,5% Ja-Stimmen abgelehnt. Die Nach-Analyse vom März 1986 ergab, dass diese Initiative für den Stimmbürger zu weit ging und zu radikal formuliert war. Ausserdem waren die meisten Gegner davon überzeugt, dass die wissenschaftliche und medizinische Forschung die Vivisektion nicht entbehren könne und dass Tierversuche bei einem Verbot der Vivisektion einfach im Ausland durchgeführt würden. V.a. aber ging die Initiative 45% der Gegner deshalb zu weit, weil sie alle Tierversuche verunmöglicht hätte. Andererseits behaupteten die Befürworter, dass ein Verbot der Tierversuche die alternativen Forschungsmethoden fördere. Aus Respekt vor der Schöpfung müsse dieses durchgesetzt werden. Das Verbot setze ein Zeichen gegen eine Technologie, "die wir nicht mehr unter Kontrolle haben".

Noch bevor Volk und Stände über die "Weber-Initiative" am 1. Dezember 1985 entschieden hatten, begann am 13. Mai 1985 die Sammelfrist für die zweite Initiative "Weg vom Tierversuch". Am 30. Oktober 1986 wurde die Initiative "zur drastischen und schrittweisen Einschränkung der Tierversuche (Weg vom Tierversuch!)" mit 130'175 gültigen Unterschriften vom Schweizerischen Tierschutz (STS) eingereicht. Diese Initiative wurde am 16. Februar 1992 mit 56,3% Nein zu 43,7% Ja deutlich verworfen.

Die jüngste Initiative "zur Abschaffung der Tierversuche" wurde am 26. Oktober 1990 von der Internationalen Liga "Ärzte für die Abschaffung der Tierversuche" mit knapp 135'000 Unterschriften eingereicht. Sie verlangt ein absolutes Verbot von Tierversuchen und wird am 7. März 1993 zur Abstimmung kommen.

## 2. Wortlaut der Initiative "zur Abschaffung der Tierversuche"

### Wortlaut der Initiative

Die Bundesverfassung ist wie folgt ergänzt:

Art. 25<sup>ter</sup> (neu)

1. *Tierversuche mit informativer, diagnostischer, wissenschaftlicher, prophylaktischer, therapeutischer oder wirtschaftlicher Zielsetzung sowie für Lehr- und Lernzwecke, und die sich auf die Humanmedizin beziehen, sind auf dem Gebiet der Eidgenossenschaft verboten.*

*Das Verbot gilt auch für Wirkungs-, Wirksamkeits- oder Verträglichkeitsprüfungen, die am Tier vorgenommen werden. Darunter fallen auch Prüfungen auf Giftigkeit, auf Eigenschaften einer Substanz, die das Erbgut verändern (Mutagenität), Tumoren erzeugen (Kanzerogenität) oder die Fruchtbarkeit beeinträchtigen (Fertilität) und die Leibesfrucht schädigen (Teratogenität).*

2. *Das Verbot von Tierversuchen erstreckt sich auch auf:*

- a *die Grundlagen- und die Verhaltensforschung;*
- b *die veterinärmedizinische Forschung;*
- c *die militärische Forschung, die Weltraumforschung, die Nuklear- und Strahlenforschung;*
- d *die Erforschung und Fabrikation von sämtlichen Verbrauchsgütern, von industriellen und kommerziellen Gütern aller Art, mit inbegriffen sämtliche Kosmetika, Seren und Impfstoffe, und jegliche weitere Produktion für die Humanmedizin;*
- e *die Genmanipulation an Wirbeltieren einschliesslich an Hybriden und Chimären.*

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

*Übergangsbestimmungen Art. 20 (neu)*

*Wer Art. 25<sup>ter</sup> der Bundesverfassung verletzt, wird mit Gefängnis oder Busse bestraft.*

### 3. Die Initianten

Die Initianten sind eine kleine Gemeinschaft radikaler Tierschützer. Die Bezeichnung "Internationale Liga Ärzte für die Abschaffung der Tierversuche" entspricht nicht unbedingt dem Wesen des Vereins. Die Schweizer Wortführerin, Dr. Milly Schär-Manzoli, beispielsweise hat keinen Abschluss in Medizin, sondern - nach eigenen Angaben - in Mathematik. Der Verein umfasst in der Schweiz - wiederum nach eigenen Angaben - lediglich 234 der insgesamt über 15'000 in der Schweiz anerkannten Ärzte. 750 internationale Ärzte sind nach Angaben des Vereins Mitglieder oder Sympathisanten.

Milly Schär-Manzoli ist in Sachen Tierschutz nicht über jeden Zweifel erhaben. Sie hat sich in den achtziger Jahren einem Tierhalteverbot des Kantons Wallis entzogen, indem sie ins Tessin umgezogen ist. Der damalige Kantonstierarzt im Wallis, Josef Jäger, bestätigte gegenüber dem "Beobachter" (25. März 1988), dass die missliche Tierhaltung von Frau Schär-Manzoli zu einem solchen Verbot geführt hätte, wäre sie nicht umgezogen. Sie hatte doch tatsächlich 25 Katzen und einen Hund in einem Zimmer von 15 m<sup>2</sup>, welches zudem auch an Reinlichkeit arg zu wünschen übrigliess (total mit Kot verdreckter Boden; angefaulte Katzenkörbe usw.).

Den Initianten geht es nicht nur darum, jegliche Tierversuche abzuschaffen, sondern sie wollen die heute praktizierte biomedizinische Forschung vollständig unterbinden. Selbst das Alternativkonzept 3 R (Reduce, Refine, Replace) wird abgelehnt, da es die Nützlichkeit der auf tierexperimenteller Basis erworbenen Erkenntnisse anerkennt. Sie vertreten die Auffassung, dass die moderne Forschung in die falsche Richtung stosse.

## II. ZIELE DER INITIATIVE

Inhalt der Initiative bildet ein neuer Artikel 25<sup>ter</sup> Bundesverfassung (BV), wonach jegliche Tierversuche verboten sind. Auch Versuche, die das Versuchstier in keiner Weise belasten, beispielsweise Fütterungsuntersuchungen und die Verhaltensforschung, wären unzulässig. Selbst Versuche, die im Interesse der Tierwelt durchgeführt werden (Forschung und Entwicklung im veterinärmedizinischen Bereich), wären ausgeschlossen. Die Übergangsbestimmungen sehen für den Fall einer Annahme der Initiative keine Übergangsfristen für bereits laufende oder bewilligte Tierversuche vor, weshalb das Verbot sofort wirksam würde.

Diese Initiative ist wieder eine der radikalen, weil sie alle Tierversuche für alle Bereiche rücksichtslos verbieten will.

### III. BEHANDLUNG DURCH DIE REGIERUNG UND DIE EIDGENÖSSISCHEN RÄTE

Der Bundesrat lehnte die Initiative ab (Botschaft vom 16. März 1992).

Der Nationalrat beantragte in der Schlussabstimmung (Wintersession, 18. Dezember 1992 ) mit 102:35 Stimmen die Ablehnung der Initiative.

Gleichzeitig nahm der Rat auch ablehnend zu einem Gegenvorschlag Stellung, der überraschend von Andreas Gross (SP/ZH) im Namen der SP-Fraktion eingereicht wurde. Der Gegenvorschlag wurde in Form eines Verfassungsartikels als Alternative zum Volksbegehren präsentiert und entsprach etwa dem Inhalt der bereits vom Volk verworfenen STS-Initiative im Februar 1992. Der SP-Antrag eines Gegenvorschlags wurde im Plenum mit 101 zu 45 Stimmen verworfen.

Der Ständerat (Wintersession, 18. Dezember 1992) beantragte die Verwerfung der Volksinitiative mit 45:0 Stimmen. Nicht goutiert wurde insbesondere die Radikalität der Initiative, die dazu führen würde, dass inskünftig in der Schweiz keine Tierversuche mehr durchgeführt werden könnten.

#### IV. PARLAMETARISCHE INITIATIVE VON NATIONALRAT FRANÇOIS LOEB

Am 24. August 1992 reichte Nationalrat François Loeb (FDP, BE) eine parlamentarische Initiative ein, die dahin ging, dass das Tier nicht mehr als Sache zu behandeln sei. Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

##### "Tier keine Sache

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21<sup>bis</sup> des GVG verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung die Änderung des schweizerischen Rechts, um das Tier (gemäss Tierschutzgesetz) in der eidgenössischen Gesetzgebung nicht mehr als Sache, sondern als eigene Kategorie zu behandeln.

Zu prüfen ist, inwiefern als Folge einer solchen Änderung sichergestellt werden kann, dass

- bei Verletzung von Tieren dem Eigentümer bzw. Besitzer die den Umständen entsprechenden Heilungskosten zugesprochen werden;
- die Regeln über den Fund von Tieren von den Regeln über den Fund von Sachen getrennt werden;
- bei Trennung und Scheidung die Regeln für die Zusprechung der zur Familie gehörenden Haustiere festgelegt werden;
- bei Nachlässen die Unterbringung von Nachlasttieren sichergestellt wird;
- im Strafgesetzbuch anstelle der bisher als Sachbeschädigung auf Antrag zu erfolgenden Strafen für das vorsätzliche bzw. fahrlässige Verletzen und Töten eines Tieres dieser Tatbestand unabhängig aber weiterhin als Antragsdelikt aufgeführt wird."

Die Initiative von Nationalrat Loeb wurde in den Räten noch nicht behandelt.

## V. ARGUMENTE GEGEN DIE INITIATIVE

### 1. Problematik im Detail

#### 1.1 Absolutes Verbot von Tierversuchen in allen Bereichen

Die vorliegende bereits dritte Initiative gegen Tierversuche ist radikal, kompromisslos und in ihren Auswirkungen verheerend: Sie will alle Tierversuche für alle Bereiche rücksichtslos verbieten. Dabei steht nicht der Schutz der Tiere, sondern eine fanatische Ablehnung der gesamten, (natur)wissenschaftlich begründeten Medizin im Zentrum.

#### 1.2 Grundlagenforschung wird gänzlich unmöglich

Es ist unabdingbar, Grundlagenforschung zu betreiben, wenn neue Therapieprinzipien und Mittel wie beispielsweise gegen Rheuma, Multiple Sklerose, AIDS und Krebs gefunden werden sollen. Alternativmethoden sind im jetzigen Zeitpunkt noch kein gleichwertiger Ersatz zum Tierversuch. Insbesondere ist heute die Tumorforschung ohne Tierversuche undenkbar.

Diese Initiative ist gefährlich, weil sie nicht nur die Grundlagenforschung verunmöglicht und so die Hochschulforschung und die Ausbildung von Forschern für Industrie und Wirtschaft sowie in den medizinischen Berufen vernichtet, sondern auch die angewandte Forschung im gleichen Masse gefährdet.

#### 1.3 Tierversuche sind noch immer notwendig

Die Forderung der Initiative nach versuchstierfreien Alternativmethoden wird bereits heute in der Praxis so konsequent als möglich verfolgt. Tierversuche sind jedoch noch immer unumgänglich. Bestimmte Tierversuche sind noch auf sehr lange Sicht hinaus notwendig. Sowohl bei Giftigkeitstests (Toxizitätstest), bei der schon erwähnten Grundlagenforschung, in der experimentellen Chirurgie und in der Neurologie sind die Ärzte überwiegend der Meinung, dass Tierversuche schlecht ersetzbar und damit zumindest vorläufig unerlässlich sind.

Betreffend die Reduktion bei den Kosmetiktesten muss erwähnt werden, dass 94% der Kosmetikprodukte der Gesundheitsvorsorge und Hygiene in Form von Präparaten für die Körperpflege (Haut, Haare, Zähne) sowie für die Säuglingspflege dienen. Auf die Gruppe der dekorativen Kosmetika entfallen gerade noch 6%. Es ist somit erforderlich, dass die Kosmetikprodukte, gerade im Hinblick auf deren langen Gebrauch, auf ihre Unschädlichkeit geprüft werden. Diese Prüfungen beanspruchen jedoch nur 0,17% der in der Schweiz eingesetzten Versuchstiere, d.h. weniger als 2 von 1000 Versuchstieren. Auch die Zahl der verwendeten Tiere für Lehre und Ausbildung ist sehr gering, sie betrifft nur 0,2% aller in Versuchen eingesetzten Tiere. (Alle Zahlenangaben stammen aus einer Ärzteumfrage zum Thema Tierversuche der Interpharma; Mosaik Band 72, Heft

36/1991, 4.9.1991.) Insbesondere die mikrochirurgischen Techniken sind ohne Tierversuche weder erlernbar, noch ist der notwendige Trainingszustand des Mikrochirurgen aufrechtzuerhalten.

Wie mittels Tierversuchen das Insulin entdeckt wurde oder Impfstoffe gegen Pocken, Tuberkulose und Kinderlähmung, so muss es auch in Zukunft möglich sein, eine wirkungsvolle Behandlung von Krankheiten wie AIDS, Krebs, Rheuma, Multiple Sklerose, Alzheimer usw., unterstützt durch Tierversuche zu erreichen.

### Rückgang der Sterbefälle dank neuer Medikamente

Rückgang der Sterbefälle in %

(Quelle: OECD)

Meningitis		- 46% durch Antibiotika
Nephritis und Nephrose		- 48% durch Antibiotika
Hypertonie		- 63% durch Antihypertensiva
Asthma		- 73% durch Kortikolde/ Antilastmatika
Tuberkulose		- 77% durch Antibiotika
Poliomyelitis		- 100% durch Vakzine

Neue Arzneimittel haben dazu beigetragen, dass in den letzten Jahrzehnten die Todesfälle durch bestimmte Krankheiten deutlich reduziert werden konnten.

Quelle: "Tierversuche sind notwendig"

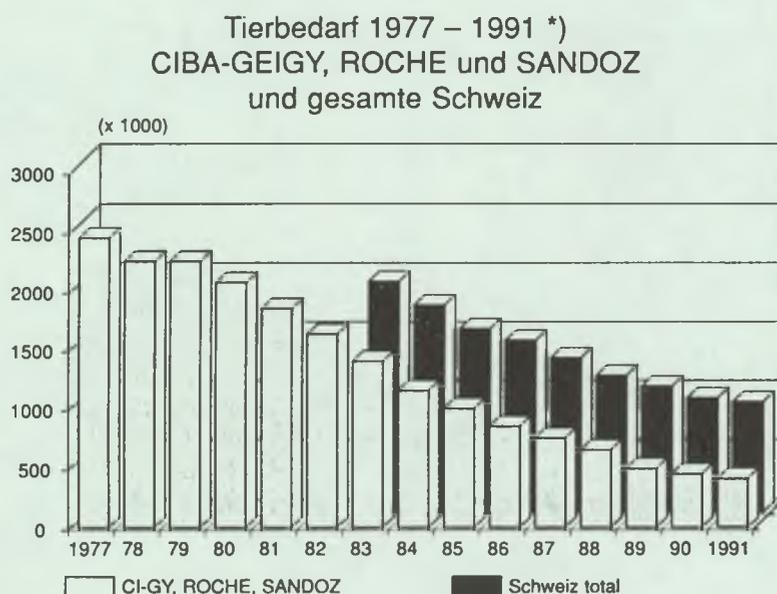
Eine Dokumentation des Arbeitskreises Gesundheit und Forschung, Zürich 1992

Es gibt heute nur teilweise Alternativen zum Tierversuch. Zum Beispiel Zellkulturen oder computersimulierte Wachstumsmodelle. Diese sind im Aufbau, es fehlt ihnen die Simulationsmöglichkeit des Zusammenspiels der Organsysteme, des Immunabwehrsystems, wie es der lebende Organismus hat. Solche Ergebnisse sind also viel schlechter, also mit wesentlich grösserem Risiko auf den Menschen übertragbar als Tiermodelle. Am kranken Menschen würde also letztlich der bestimmte Vorversuch stattfinden, denn der Computer lässt sich schwerlich impfen!

Es wurden jedoch bereits seit 1987 19 Forschungsprojekte von der Stiftung Finanzpool 3 R (für Reduce [Reduzieren], Refine [Verbessern], Replace [Ersetzen]) unterstützt, von denen heute acht abgeschlossen sind. Zum Beispiel kann an menschlichen Leberzellen von Organspendern oder aus Operationen der Abbau von neuen Medikamenten in vitro statt im Tierversuch verfolgt werden. Auch zur Entwicklung von Mitteln gegen die blutsaugende Rinderzecke kann heute anstelle von Mäusen, Kaninchen, Schafen oder Rindern eine Art Futterautomat zum Einsatz gebracht werden, bei dem die Zecken durch eine künstliche Membran Blut aus dem Schlachthaus aufnehmen. Dies sind Beispiele, wo zweifellos Tiere ersetzt werden können und dies auch gemacht wird.

#### 1.4 Bestrebungen um Rückgang des Tierversuchs in der Praxis

Schon heute verzichten die Industrie und Forschung wenn immer möglich auf Tierversuche. So sind auch die bewilligten Versuche zwischen 1983 und 1991 um mehr als 53% zurückgegangen (Statistik des Bundesamtes für Veterinärwesen). Von 1979 bis 1991 sogar um rund 70% (Statistik: Interpharma).



Quelle: "Tierversuche sind notwendig"

Eine Dokumentation des Arbeitskreises Gesundheit und Forschung, Zürich 1992

Mit derselben Effizienz versucht man auch in Zukunft, vermehrt ohne Tierversuche auszukommen. Ein komplettes Verbot von Tierversuchen ist aber unverantwortlich gegenüber dem Menschen als auch den Tieren.

## 1.5 Initiative und Missachtung von Volksentscheiden

Die Initiative verlangt, dass jegliche Tierversuche verboten sein sollen. Auch alle Versuche, die das Versuchstier in keiner Weise belasten, beispielsweise Fütterungsuntersuchungen und Verhaltensbeobachtungen, wären unzulässig. Selbst Versuche, die im Interesse der Tierwelt durchgeführt werden (Forschung und Entwicklung im veterinärmedizinischen Bereich), wären ausgeschlossen. Die Übergangsbestimmungen sehen auch keine Übergangsfristen vor, weshalb das Verbot bei Annahme der Initiative sofort wirksam würde.

Das Volk hat sich in zwei Abstimmungen gegen eine vollständige Abschaffung, respektive drastische Einschränkung, der Tierversuche entschieden. Nämlich 1985 mit 70,5% und 1992 mit 56,3% Nein-Stimmen. Eine radikale Abschaffung von Tierversuchen, wie es Franz Weber (Helvetia Nostra) 1985 verlangt hatte, stiess beim Stimmbürger auf äusserst wenig Verständnis, wie ersteres Resultat zeigt. Aber auch die zweite Initiative des STS von 1992, die ein grundsätzliches Verbot mit Ausnahmen unter Vorbehalt des Beschwerderechts von Tierschutzorganisationen verlangte, fand im Volk keine Gnade. Die neue dritte, wiederum radikale Initiative, zum gleichen Thema, bringt die direkte Demokratie an den Rand der Glaubwürdigkeit.

## 1.6 Ethische Vertretbarkeit der Tierversuche

### 1.6.1 Der Mensch als Versuchsobjekt?

Könnten neue Heilmittel, Substanzen oder chirurgische Methoden nicht zuerst am Tier probiert werden, so wäre der Mensch das erste Versuchsobjekt. Dies widerspricht aber den international gültigen ethischen Grundsätzen der Humanmedizin und ist daher nicht verantwortbar.

Damit ein neues Heilmittel von den Behörden anerkannt wird, müssen verschiedene wissenschaftliche Anforderungen erfüllt sein. In der Richtlinie der IKS (Internationale Kontrollstelle für Heilmittel) heisst es, dass "genügend detaillierte Unterlagen über die Wirkung der Substanz in vivo (beim Tier) und, soweit angebracht, in vitro" eingereicht werden müssen. Berechtigterweise wird der Nachweis der erwünschten Wirkung und Angaben über mögliche Nebenwirkungen verlangt. Tierversuche dienen - neben anderen wissenschaftlichen und ethisch vertretbaren Mitteln - dazu, das Risiko für die Anwendung beim Patienten besser abschätzen zu können. In allen Ländern Europas verlangen die jeweiligen Behörden nicht-klinische Untersuchungen, d.h. am Tier sollen die neue Mittel zuerst auf ihre Wirksamkeit, Verträglichkeit und Sicherheit geprüft werden, bevor sie erstmals an den Menschen gelangen.

Die Ethikkommission für Tierversuche der Schweizerischen Akademien der medizinischen Wissenschaften und der Naturwissenschaften bemüht sich ausserdem, ihre Grundsätze bis in die Laboratorien hinein bekannt zu machen. Sie befasst sich auch mit

den Anfragen zur Vertretbarkeit spezieller Tierversuche und setzt sich auch beim Nationalfonds erfolgreich dafür ein, dass Versuchstiere aus speziellen Versuchstierzuchten stammen sollen und Tiere unbekannter Herkunft gar nicht verwendet werden dürfen.

**Schweizerische Gesetze und Verordnungen, die Tierversuche vorschreiben**

- Giftgesetz und -verordnung (Giftklassen-Einteilung)
  - Lebensmittelgesetz und -verordnung (Zulassung von Zusatzstoffen in Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen)
  - Verordnung über immunbiologische Erzeugnisse (Zulassung solcher Erzeugnisse aufgrund toxikologischer Prüfungen)
  - Registrierungsvorschriften für Arzneimittel der Interkant. Kontrollstelle für Heilmittel, IKS (toxikologische u.a. Prüfungen zur Arzneimittel-Sicherheit)
  - Schweizerische Pharmakopöe (v. a. Prüfvorschriften für Arzneimittel)
  - Umweltschutzgesetz und -verordnungen, v. a. Verordnung über umweltgefährdende Stoffe (Prüfung der Umwelttoxizität)
- NB Diese Vorschriften stützen sich grösstenteils auf internationale Regelungen und Vereinbarungen (Staatsverträge).

Quelle: "Tierversuche sind notwendig"

Eine Dokumentation des Arbeitskreises Gesundheit und Forschung, Zürich 1992

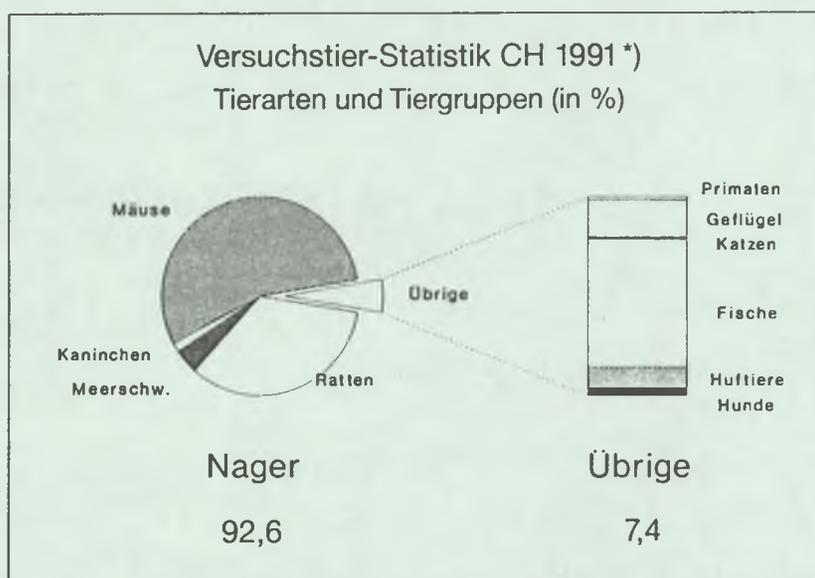
### 1.6.2 Auch die Tiermedizin profitiert

Unbestritten ist auch, dass gerade die Tiermedizin dank Tierversuchen gewaltige Fortschritte gemacht hat. So können z.B. Tollwut, Hundestaube, Katzenleukämie u.a. weitgehend bekämpft werden.

Veterinäre, Tierpfleger und verantwortliche Kontrollinstanzen sorgen dafür, dass die Tiere artgerecht gehalten und behandelt werden und ihnen unnötiges Leiden erspart bleibt. 1990 wurde der Trägerverein zur Ausbildung von Versuchstierpflegern von Institutionen und Firmen, die Versuchstiere halten, zusammen mit den eidgenössischen und kantonalen Ämtern gegründet. Er bezweckt die Aus- und Weiterbildung von Tierpflegern und Laborpersonal.

Versuchstiere sind zu über 90% Kleinnager (Mäuse und Ratten). Für bestimmte Versuche ist jedoch notwendig, dass Meerschweinchen, Kaninchen, eine Katze, ein Hund

oder ein Affe eingesetzt werden. Der grösste Teil der Versuche ist für das Tier erträglich und schmerzfrei. Sind operative Eingriffe nötig, werden sie - wie beim Menschen - unter Narkose durchgeführt. Solche Eingriffe dienen dazu, ernste menschliche Krankheiten zu bekämpfen. Angesichts des Leidens der betroffenen Menschen muss ein solcher Tierversuch verantwortbar sein.



Quelle: "Tierversuche sind notwendig"

Eine Dokumentation des Arbeitskreises Gesundheit und Forschung, Zürich 1992

### 1.7 Heutige Gesetzgebung ist sehr streng

Die heutige Gesetzgebung ist sehr streng, insbesondere seit das Parlament die Revision des TSchG in der Sommersession 1991 verabschiedet und damit das Gesetz weiter verschärft hat.

Schon die geltende Rechtsordnung verfolgt das Ziel, Tierversuche laufend zu vermindern und Alternativmethoden zu fördern. In der Praxis sind diese Ziele ernstgenommen und wesentliche Erfolge beim Rückgang der Versuchstierzahlen verzeichnet worden (vgl. 1.4.). Langfristiges Ziel ist es, auf den Tierversuch gänzlich verzichten zu können. Noch ist die Realisierbarkeit dieses Fernziels beim heutigen Kenntnisstand nicht möglich. Die neue Initiative ist daher zu radikal und zum jetzigen Zeitpunkt absolut unverantwortlich.

Soweit möglich, sind Tierversuche in Industrie und universitärer Forschung bereits ersetzt worden.

Das geltende Recht enthält die erforderlichen Mittel, um unnötige Tierversuche zu verhindern (vgl. Art. 13 TSchG). Tierversuche, bei denen auch nur die Möglichkeit besteht, einem Tier Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen, bedürfen einer Bewilligung nach Art. 14 TSchG.

Die Kantone erteilen die Bewilligungen und überwachen die Versuchstierhaltung und die Durchführung der Tierversuche. Sie bestellen auch eine von der Bewilligungsbehörde unabhängige Tierversuchskommission von Fachleuten, welcher auch Vertreter von Tierschutzorganisationen angehören müssen. Diese Kommission überprüft die Gesuche und stellt Antrag an die Bewilligungsbehörde. Sie wird auch zur Kontrolle der Versuchstierhaltung und Durchführung der Versuche beigezogen (vgl. Art. 18 TSchG).

Weiter wurde das Behördenbeschwerderecht eingeführt (TSchG 26 a), welches ebenfalls zu einem verstärkten Schutz der Tiere führt, dennoch aber die Forschung nicht lahmlegt oder verunmöglicht.

Es darf also gesagt werden, dass eine genügend strenge Gesetzgebung betreffend Tierversuchen besteht und sich die Initiative als absolut unverantwortlich den Menschen, aber auch Tieren gegenüber erweist. Sie verhindert eine verantwortungsbewusste, zukunftsgerichtete Forschung.

### 1.8 Konsequenzen der Initiative für den Forschungsplatz Schweiz

Bei Annahme der Initiative wird die Industrie ihre Forschungsplätze ins Ausland verlegen müssen, weil in der Schweiz eine effiziente Forschung nicht mehr möglich sein wird.

#### Dies hat Konsequenzen:

In der Schweiz sind damit Zehntausende von Arbeitsplätzen gefährdet. Mit den Forschungsplätzen gehen der Schweiz sukzessive aber auch die mit ihnen eng verbundenen Produktionsbetriebe und zahllose Zulieferfirmen im Bereich der Präzisionsinstrumente, der Informatik, der Chemikalien usw. verloren. Die internationale Konkurrenzfähigkeit in diesem Sektor bestünde nicht mehr. Die Auslandabhängigkeit würde demnach sehr gross. Langfristig würde sich ein solcher Zustand auf die medizinische Versorgung der Bevölkerung negativ auswirken.

Unverantwortlich wäre es, die Forschung zur Verlegung ihrer Arbeitsplätze ins Ausland zu zwingen, da dort in der Regel bedeutend weniger strenge Vorschriften bezüglich Tierversuchen gelten als in der Schweiz. In der Schweiz ist das Missbrauchspotential im Tierversuchsbereich laut Bundesamt für Veterinärwesen (BVet) praktisch gleich null. Es ist also verantwortbarer, Tierversuche da zu erlauben, wo die Vorschriften streng sind, als an einem Ort, wo praktisch keine Einschränkungen oder zumindest weniger strenge Vorschriften gelten.

### 1.9 Die Regelung über Tierversuche gehört nicht in die Verfassung

Die Verfassung hat die Funktion, die Bereiche zwischen den Behörden und jene zwischen Staat und Bürger, die Staatsform, Staatsgewalt und Staatsgebiet zu regeln. Ein Verbot von Tierversuchen gehört daher nicht in die Bundesverfassung.

## VI. ARGUMENTE DER INITIANTEN - GEGENARGUMENTE

### 1 *Die Resultate der Tierversuche sind auf den Menschen gar nicht übertragbar*

- *Tierversuche sollen unzuverlässige, chaotische, nichtwissenschaftliche und auf den Menschen nicht übertragbare Resultate liefern. Sie seien ein schwerer wissenschaftlicher Irrtum. Die experimentelle Verwendung von Tieren als Modell für den Menschen oder andere Gattungen sei willkürlich: Tiere reagieren anders als Menschen, und jedes Individuum reagiert gemäss seiner Befindlichkeit. Immer wieder würden Menschen falsche Medikamente verabreicht, weil der vorgehende Tierversuch positive Resultate hervorgebracht habe. So z.B. Contergan. Jenes Medikament sei an Ratten getestet und für einwandfrei erklärt worden. Beim neugeborenen Menschen aber rufe es Missbildungen hervor.*

Anzumerken ist dazu, dass Contergan damals vor der Markteinführung nicht auf embryoschädigende Wirkung am Tier untersucht wurde; der Tierversuch ging hier also zu wenig weit!

- *Auch sei der Organismus eines Tieres mit demjenigen eines Menschen gar nicht vergleichbar. Deshalb könne man aus Tierversuchen nie schlüssige Resultate für einen Menschen erzielen.*
- *Mit der Medizin würden die Selbstheilungskräfte der Natur bekämpft anstatt unterstützt. Es sollten anstelle der chemischen Medizin die natürlichen Selbstheilungskräfte gefördert werden.*
- *Die wirkungsvolle Behandlung von Krankheiten wie AIDS, Krebs, Rheuma usw. hänge nicht von Art und Zahl der Tierversuche ab, sondern von sicheren, präzisen Forschungsmethoden, z.B. der Humanzell-, Haut-, Gewebe- und Organkulturen.*

Hierzu kann gesagt werden, dass es heute nur teilweise Alternativen zum Tierversuch gibt. Für den grössten Teil der Versuche ist es aber wichtig, dass das Zusammenspiel der Organsysteme funktioniert. Nur so kann das Ergebnis auf den Menschen, dessen Organsystem ähnlich wie dasjenige des Tieres funktioniert, übertragen werden. Tierversuchsergebnisse sind auf den Menschen übertragbar, dies zeigen die Beispiele der durch Tierversuche gefundenen Impfstoffe gegen Pocken, Tuberkulose, Kinderlähmung usw.

Ausserdem kann nachgewiesen werden, dass Kaninchen und Mensch vergleichbar auf fiebererregende Stoffe reagieren; der Hund in mehreren physiologischen Bereichen Ähnlichkeiten mit dem Menschen aufweist (Stoffwechsel, Kreislauf, Wasserhaushalt, Knochen-, Muskelfunktionen), südamerikanische Meerschweinchen und der Mensch beide empfindlicher als alle Warmblütler auf Tuberkulosebakterien reagieren usw.

Die Erfahrung zeigt, dass die aufgrund von Tierversuchs-Resultaten erwarteten Arzneiwirkungen durch die Versuche am Menschen zum grossen Teil bestätigt werden. So hat die Analyse an einer repräsentativen Zahl von Wirkstoffen ergeben, dass die klinische Prüfung in über 80% der Fälle die Erkenntnisse aus den Tierversuchen bestätigt. Eine eingehende klinische Forschung am Menschen bleibt aber in jedem Fall unerlässlich.

Im Spätsommer 1990 hat das Meinungsforschungsinstitut IPSO eine repräsentative Befragung von 830 Ärzten in der ganzen Schweiz zum Thema Tierversuche durchgeführt. In der Schweizer Ärzteschaft besteht annähernd Konsens darüber, dass Tierversuche nach wie vor notwendig sind. 95% der Schweizer Ärzte befürworten gemäss dieser Meinungsforschung die Notwendigkeiten von Tierversuchen.

**Auswahl bedeutender Medikamente, die dank Tierversuchen zur Verfügung stehen**

Krankheit	Präparate (Beispiele)	Tiermodell/Erreger	Krankheit	Präparate (Beispiele)	Tiermodell/Erreger
Syphilis Rückfallfieber Framboesie	Arsenobenzole (Salvarsan, Neo-Salvarsan u.a.) Wismut-Präparate (Casbis, Neo-Olesal)	Infektion der Maus mit <i>Spiroch recurrentis</i> Infektion des Kaninchens mit <i>Spiroch pallida</i>	Einzelne Tumore und Leukämien	Endoxan, Leukeran, 6-Mercaptopurin, Ara-C, MTX (Methotrexate) FU, ADR u.a. (ca. 20 in Klinik)	Mäuse, Ratten und andere Tiere mit Tumoren und Leukämien
Tierseuchen (Babesien)	Acranil Chinolin-Derivate (Babesin, Acaprin)	Infektion der Maus mit Bandwürmern Infektion des Hundes mit <i>Babesia canis</i>	Virus- infektionen: Influenza- A-Viren	Chemotherapie: Influenza: Amantadin (Symmetrel)	Infektion der Maus oder des Frettchens mit Influenza Viren
Bakterielle Infektionen besonders Pneumonie, Sepsis	Sulfonamide (Prontosil, Prontosil sol., Prontalbin) Penicillin u.a. Antibiotika	Infektion der Maus mit Streptokokken, Staphylokokken	Herpes Viren	IDU, Ara-A, Acyclovir u.a.  Vakzine	Infektion der Maus, des Hamsters oder des Meerschweinchens mit Herpes simplex Typ 1 und Typ 2

Quelle: "Tierversuche sind notwendig"

Eine Dokumentation des Arbeitskreises Gesundheit und Forschung, Zürich 1992

## 2 Tierversuch eine Frage der Ethik

- *Tiere seien Geschöpfe Gottes und verdienten Achtung der Menschen. Der Tierschutz stehe als Ausdruck der Humanität, als Absage an Roheit, Gefühlskälte und Erbarmungslosigkeit.*

Es stimmt zwar, dass der Tierversuch eine Frage der Ethik ist. Jedoch ist es aus der Sicht der Humanmedizin nicht verantwortbar, wenn neue Heilmittel zuerst am Menschen selbst ausprobiert werden müssen. Ausserdem darf nicht vergessen werden, dass Heilmittel nicht nur für den Menschen, sondern auch für das Tier entwickelt werden (erfolgreiche Bekämpfung der Hundestaupe, der Tollwut usw.).

### 3 *Untauglichkeit des bestehenden Tierschutzgesetzes*

- *Der vielgepriesene Rückgang der Tierversuche beziehe sich nur auf die bewilligungspflichtigen Versuche, es unterbleiben damit nur besonders grausame Versuche, die Tierschutzgesetzgebung hat demnach nichts zum merklichen Rückgang von Tierversuchen beigetragen.*
- *Die geltende Tierschutzverordnung erlaube die Haltung von Kaninchen in ausgedienten Hühnerbatterien, die Anbinde- und Dunkelhaltung von Schweinen und viele weitere Tierquälereien.*

Hier ist zu entgegnen, dass jeder unnötige - nicht nur jeder grausame - Tierversuch schon heute, wie der drastische Rückgang der Versuchstierzahl (rund 70% seit 1979) zeigt, unterbleibt und von Gesetzes wegen unterbleiben muss. Wesentlich zu diesem Rückgang hat der massive Einsatz von Alternativmethoden in der Forschung beigetragen.

Bund und die Interpharma zusammen finanzieren die Stiftung Finanzpool 3 R (für Reduce, Refine, Replace). Seit 1987 sind 19 Forschungsprojekte im Gange, wovon acht bereits abgeschlossen sind. In jeder Hinsicht ist die Forschung also bemüht, Tierversuche durch Alternativmethoden zu ersetzen.

Ferner werden die Tiere artgerecht gehalten, wofür Tierpfleger und Veterinäre sorgen. Die Bestimmungen über Gehege, Käfige und andere Einrichtungen zur Tierhaltung sind in der jüngst revidierten Tierschutzverordnung genau geregelt (TSchV Art. 24b; trat am 1. Dezember 1991 zusammen mit rev. Gesetz in Kraft).

Ausserdem gibt es seit 1990 Kurse für Tierpfleger (Trägerverein zur Förderung der Ausbildung von Versuchstierpflegern). Die ersten Prüfungen haben im Herbst 1992 stattgefunden.

### 4 *Tierversuche dienen nur der Karriere und als Mittel des Profits für die Forscher*

Natürlich erzielt die Industrie Gewinne mit dem Endprodukt ihrer Forschung. Womit sollten denn sonst die Investitionen für Forschung und Produktion bezahlt werden? Zunächst kostet die Forschung einmal sehr viel Geld (Interpharma hat 1991 in der Schweiz 1,404 Milliarden Franken, und damit 42% der gesamten Forschungsausgaben weltweit investiert). Erst wenn ein Erfolg verzeichnet wird, können auch Gewinne gemacht werden, was absolut nicht bei jedem Forschungsprojekt der Fall ist.

### 5 *Unzumutbarkeit der "Kosmetiktteste"*

- *Es sei insbesondere unverantwortlich, Tierversuche als Test für Sonnenschutzmittel oder für irgendwelche Schönheitscrèmen zu benutzen.*
- *Luxusprodukte seien bereits in ausreichender Auswahl vorhanden.*

94% der Kosmetikprodukte dienen der Gesundheitsvorsorge und der Hygiene (Haut- und Zahnpflege). Auf dekorative Kosmetika (Lippenstift, Haarfärbemittel etc.) entfällt

ein Anteil von lediglich 6%. Es muss nicht mehr erwähnt werden, dass es notwendig ist, gerade Hygieneprodukte im Hinblick auf ihre langzeitige Anwendung auf ihre Unschädlichkeit zu prüfen. Benützen wir diese Produkte doch Tag für Tag. Sie kommen intensiv mit unserer Haut, unseren Augen, unserem Mund und unseren Haaren in Kontakt. In der Schweiz werden heute Tierversuche für Kosmetika ausschliesslich zur Sicherheitsprüfung von neuen Ausgangsmaterialien eingesetzt. Weniger als 2 von 1000 Versuchstieren werden zu solchen Testzwecken verwendet (0,17%).

In dieses Kapitel gehört auch die Produktesicherheit. Bei der Herstellung, beim Transport oder bei der Lagerung sind chemische Produkte mit Mensch, Tier und Umwelt in Kontakt. Die Wirkungen und Nebenwirkungen der meisten dieser Stoffe sind heute bekannt. Wenn jedoch neue Substanzen gesucht und eingeführt werden (z.B. aus Gründen des Umweltschutzes), muss ihre Giftigkeit und Umweltverträglichkeit sorgfältig geprüft werden. Für diese Prüfung und damit der Risikoabschätzung braucht es Tierversuche.

VII. UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEN INITIATIVEN "FÜR DIE ABSCHAFFUNG DER VIVISEKTION (1985), "WEG VOM TIERVERSUCH" (1992) UND DERJENIGEN "FÜR DIE ABSCHAFFUNG DER TIERVERSUCHE" (1993)

INITIATIVE "ABSCHAFFUNG DER VIVISEKTION" (Weber)	INITIATIVE "WEG VOM TIERVERSUCH" (STS)	INITIATIVE "ZUR ABSCHAFFUNG DER TIERVERSUCHE"
Gänzlich Verbot von Tierversuchen	Generelles Verbot von Tierversuchen, Ausnahmegewilligung auf Gesetzesebene	Gänzlich Verbot von Tierversuchen
Bei Widerhandlungen sind die Strafbestimmungen von StGB 123 analog anwendbar (Körperverletzung)	Keinen Verweis auf das Strafrecht	Bei Widerhandlung ist Gefängnis oder Busse angedroht (Übergangsbestimmungen BV Art. 20 [neu])
Maximalforderung: Sofortiges Versuchsverbot (keine Übergangsbestimmungen)	<p>"Gemässigte" Zielverfolgung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Übergangsbestimmungen von fünf Jahren</li> <li>- Ausnahmekatalog (kein gänzlich Verbot)</li> <li>- Forderungen und Zielsetzungen, wie sie die heutige Gesetzgebung meist schon enthält</li> <li>- Einführung der Verbandsbeschwerde</li> </ul>	Verbot ist ausdrücklich formuliert; Ausnahmen sind keine angegeben. Maximalforderung: Sofortiges Versuchsverbot (keine Übergangsbestimmungen bezüglich Fristen)

### VIII. VERBOT VON TIERVERSUCHEN FÜR KOSMETIKA IN DER EG

Die für den Verbraucherschutz zuständigen EG-Minister haben - eher überraschend - ein Verbot von Tierversuchen für kosmetische Produkte erlassen. Es wird Anfang 1998 in Kraft treten. Die relativ lange Übergangsfrist soll den Kosmetikherstellern Zeit für die Entwicklung weiterer Alternativmethoden geben. Nur wenn nachweislich keine brauchbaren alternativen Testmethoden zur Verfügung stehen, können Ausnahmen zum Verbot bewilligt werden; allerdings müssen die Ausnahmen davon vom EG-Ministerrat einzeln genehmigt werden.

Das in rund fünf Jahren wirksam werdende EG-Verbot geht nicht über die derzeit geltenden Vorschriften der Schweiz hinaus: Ein Tierversuch darf in der Schweiz nicht bewilligt werden, wenn sein Ziel mit Verfahren ohne Tierversuche erreicht werden kann. In Deutschland gilt ein Tierversuchsverbot mit Ausnahmen für die sogenannten dekorativen Kosmetika (Nagellack, Lidschatten, Lippenstift usw.); alle anderen Produkte, die der Körperpflege und der Körperhygiene dienen (Seifen, Sonnenschutzmittel), sind davon nicht betroffen, fallen aber ab 1998 unter das EG-Verbot mit oben genanntem Vorbehalt. In der Schweiz führt die Kosmetikindustrie sehr wenig Tierversuche durch, und gesamthaft machen Tierversuche für Kosmetika nur 0,17% aller Tierversuche aus (wobei davon 94% der Produkte der Gesundheitsvorsorge im weitesten Sinne dienen).

Diese neue Richtlinie der EG, die allerdings erst einmal Praxis werden muss, tangiert die Schweiz also nicht, weil sie im Bereich der Tierversuchsbewilligungen schon eine äusserst strenge Praxis verfolgt.

## IX. SCHLUSSFOLGERUNGEN

1.

### **Die Initiative ist blosser Strapazierung der Volksrechte**

Unter dem Motto "Steter Tropfen höhlt den Stein" wird heute die Institution der Volksinitiative arg strapaziert. Jüngstes und zugleich krasses Beispiel dafür ist die vorliegende Initiative der Internationalen Liga "Ärzte für die Abschaffung der Tierversuche", die ein äusserst emotionales Thema beschlägt, zu dem der Souverän bereits im Dezember 1985 und im Februar 1992 Stellung bezogen hat. Beide Tierversuchsiniciativen wurden klar verworfen (70,5% und 56,3%). Diese neuste Initiative ist also absolut überflüssig und stellt einzig und allein eine Strapazierung unserer politischen Einrichtungen, unseres Milizparlaments und nicht zuletzt auch des Stimmbürgers dar.

2.

### **Die Initiative ist rücksichtslos**

Die vorliegende dritte Tierversuchsiniciative ist radikal, kompromisslos und in ihren Auswirkungen verheerend: Sie will alle Tierversuche für alle Bereiche rücksichtslos verbieten. Dabei steht - nach der Begründung der Initianten zu schliessen - nicht der Schutz der Tiere im Zentrum. Beweggrund ist vielmehr eine fanatische Ablehnung der gesamten, (natur)wissenschaftlich begründeten Medizin.

3.

### **Die Initiative nimmt unseren Patienten jegliche Chance, weil sie die Forschung abwürgt.**

Tierversuche sind im heutigen Zeitpunkt ethisch vertretbar und auch notwendig, weil allein nur mit den alternativen Forschungsmethoden keine Heilmittel gegen Krankheiten wie AIDS, Krebs, Rheuma, Multiple Sklerose, Rückenleiden, Rinderwahnsinn usw. gefunden und entwickelt werden können. Tierversuche, um tödlich verlaufende Krankheiten zu besiegen, sind ethisch gerechtfertigt. Sie kommen Mensch und Tier zugute.

4.

### **Die Initiative ist gefährlich**

Bei Annahme der Initiative wäre vor allem die Grundlagenforschung, aber auch die angewandte Forschung nicht mehr möglich. Grundlagenforschung braucht es aber, um unheilbare Krankheiten zu erforschen und letztlich zu heilen.

Ist die biomedizinische Forschung in der Schweiz nicht mehr möglich, würden Arbeitsplätze ins Ausland verlegt, wo Tierversuche gar keinen oder weniger weitgehenden gesetzlichen Einschränkungen unterliegen. Neben den Arbeitsplätzen geht auch das medizinische Know-how verloren, was wiederum Auswirkungen für die medizinische Versorgung der Bevölkerung hat. Die Kranken werden also im Stich gelassen!

5.

**Die Initiative ist verantwortungslos**

Aufgrund der ständig wiederkehrenden Tierschutzinitiativen ist es den Firmen nicht mehr möglich, die Forschung langfristig zu planen und zu budgetieren.

In der Schweiz sind durch die Forderungen der Initiative Zehntausende von Arbeitsplätzen gefährdet. Überdies würde die Schweiz ihr wissenschaftliches Know-how verlieren, die Ärzte an den Universitäten würden schlechter ausgebildet und, den Tieren würde erst noch grösseres Leiden widerfahren, weil sie im Ausland weniger geschützt sind.

Die Frage "Besteht in der Schweiz noch eine Chance für die medizinische, biologische und medizinisch-chemische Forschung?" ist eng verknüpft mit der Frage "Hat die Schweiz in Zukunft überhaupt noch eine Chance?". Der Weg in die Zukunft führt nicht über eine Behinderungspolitik und Politik der Verbote, sondern muss von einer verantwortungsbewussten Mehrheit gestaltet und getragen werden. Ethisches Denken und Handeln muss mit dem Wohl für Mensch und Tier gekoppelt werden. Diese Verantwortung kann nicht einfach ins Ausland abgeschoben werden.

6.

**Der Tierversuch ist auf den Menschen übertragbar**

Resultate der Tierversuche sind auf den Menschen übertragbar, da der menschliche und der tierische Organismus vergleichbar funktionieren. Das vermeintlich negative Beispiel Contergan lässt sich nicht anfügen, weil dieses Heilmittel an trächtigen Tieren nicht ausprobiert wurde. Es würde heutzutage kein einziger Mensch als Ergebnis einer Organverpflanzung oder Knochenmarktransplantation leben ohne vorgängiger Experimente an Tieren.

7.

**Die Bekämpfung von Karies ist den Tierversuchen zu verdanken, unsere Jugendlichen sind dafür dankbar.**

Auch die sehr seltenen Kosmetikttests sind vertretbar, angesichts des langen und häufigen Gebrauchs von Kosmetika. Ausserdem werden meist Hygieneprodukte und praktisch keine Luxusprodukte getestet. 94% der Kosmetikprodukte sind Präparate für die Haut- und Zahnpflege. Dekorative Kosmetika (Lippenstift etc.) machen nur gerade 6% aus. Millionen von Menschen benutzen jeden Tag Produkte zur Haut- und Zahnpflege und setzen deren Unschädlichkeit voraus.

8.

**Alternativmethoden sind auf dem Vormarsch, ersetzen aber Tierversuche nicht gänzlich.**

Die Forschung verfolgt auch im eigenen Interesse das Ziel der weiteren Reduktion von Tierversuchen. In den vergangenen 15 Jahren wurden massiv Alternativmethoden entwickelt und damit Tierversuche ersetzt, so dass heute zwei Drittel aller Experimentatoren mit alternativen Methoden und nur noch ein Drittel mit Tieren forscht.

Eine vollständige Abschaffung der Tierversuche ist zur Zeit nicht möglich. Auch ein Verbot bringt hier keine Beschleunigung. Dass die Ersetzung von Tierversuchen durch Alternativmethoden in der Praxis ernstgenommen wird, zeigen teure Forschungsprojekte wie jene der Stiftung Finanzpool 3 R (Reduce, Refine, Replace) und der massive Rückgang der Versuchstierzahl um mehr als 70% seit 1979.

9.

**Ohne Tierversuche gibt es keine Produktesicherheit**

Praktisch alle Menschen sind auf den Gebrauch und Verbrauch chemischer Produkte und Substanzen angewiesen oder kommen mit solchen in Kontakt. Die Wirkungen und Nebenwirkungen der meisten Stoffe sind heute bekannt. Wenn jedoch neue Substanzen gesucht und eingeführt werden (z.B. aus Gründen des Umweltschutzes), muss ihre Giftigkeit und Umweltverträglichkeit sorgfältig geprüft werden. Für diese Prüfung braucht es Tierversuche.

10.

**Unser Tierschutzgesetz ist eines der strengsten der Welt**

Unser Tierschutzgesetz ist im letzten Jahr vom Parlament erneut verschärft und ergänzt worden. Neben strengen Regelungen für die Durchführung von Tierversuchen enthält es auch klare Vorschriften in bezug auf die Beschaffung von Tieren und deren Haltung. Schliesslich ordnet es wirksame und unabhängige Kontrollen der Einhaltung der Vorschriften an.

Beleg für die Wirksamkeit des schweizerischen Tierschutzgesetzes im Bereich der Tierversuche ist nicht zuletzt die Tatsache, dass die Anzahl der Tierversuche in der Schweiz laufend zurückgeht.

**Aus all diesen Gründen ist die Volksinitiative "zur Abschaffung der Tierversuche" in der Abstimmung vom 7. März 1993 zu verwerfen.**

\* \* \* \* \*

Tierversuchsstatistik 1991: Erstmals unter 1 Million Tiere

Die Jahresstatistik 1991 über bewilligte Tierversuche in der Schweiz weist zum achten Mal eine Abnahme und erstmals seit Beginn der Erfassung eine **Tierzahl von unter 1 Million** aus.

Insgesamt wurden in der Schweiz 927'210 Tiere (1990: 1'041'676) in bewilligten Versuchen eingesetzt. Das bedeutet eine **Verminderung um 114'466 Tiere oder 11 % gegenüber 1990 und um 1'065'584 Tiere oder 53,5 % gegenüber 1983**. Die Abnahme ist grösstenteils auf den verminderten Einsatz von Tieren in der chemisch-pharmazeutischen Industrie im Kanton Basel-Stadt zurückzuführen (Rückgang bei Versuchen für die Prüfung neuer Wirksubstanzen), wo 17,2 % weniger Tiere, vor allem Kleinnager, als 1990 eingesetzt wurden.

Im Bereich Forschung und Entwicklung (Grundlagenforschung, angewandte biomedizinische Forschung, Entwicklung von Arzneimitteln) wurden über zwei Drittel aller Tiere benötigt (69 %), während zur Produktion und Produktesicherung (Herstellen von Seren, Chargenprüfungen, Unbedenklichkeitsprüfungen von Arzneimitteln und anderen Stoffen) etwas über 30 % der Tiere eingesetzt wurden. Minimale Anteile entfallen auf die Kategorien Diagnostik und Lehre.

Von der Gesamtzahl der in bewilligten Versuchen verwendeten Tiere waren 92,6 % Kleinnager wie Mäuse, Ratten, Hamster und Meerschweinchen. Mäuse machen über die Hälfte aller Versuchstiere aus (478'470 Tiere; 51,6 %). Für spezielle Untersuchungen wurden neben Fischen und Kaninchen die verschiedenen Haustierarten, Affen und Halbaffen, Vögel sowie Reptilien und Amphibien eingesetzt. Die jährlichen Zunahmen und Abnahmen unter diesen Tierarten sind infolge der kleinen Tierzahlen wenig aussagekräftig. Gegenüber 1983 ist jedoch eine Abnahme bei Hunden, Katzen und Kaninchen sowie eine Zunahme bei den landwirtschaftlichen Nutztieren (Intensivierung der Forschung) und den Fischen (für Oekotoxikologie) festzustellen. Affen und Halbaffen werden seit Mitte der achtziger Jahre in gleichbleibendem Umfang eingesetzt, wobei die meisten Tiere über mehrere Jahre zu Versuchszwecken gehalten werden.

Für das Durchführen von Tierversuchen in 275 Institutionen (davon 50 Industriefirmen und 183 Hochschulinstitute) wurden insgesamt 1884 Bewilligungen erteilt. 43,2 % der Bewilligungen wurden nach Einholen von präzisierenden Informationen oder mit Auflagen ausgestellt, während 7 Gesuche abgelehnt wurden.

In nichtbewilligungspflichtigen, d.h. nicht belastenden Tierversuchen wurden insgesamt 137'421 Tiere (1990: 136'102) eingesetzt. Diese Gruppe von Versuchen umfasst grösstenteils das Töten von Tieren zur Organ- oder Gewebeentnahme, unter anderem für die Entwicklung von Alternativmethoden.

BUNDESAMT FUER VETERINAERWESEN  
Presse- und Informationsdienst

Auskunft:

Dr. med. vet. Regula Vogel  
BVET, 031 970 84 87

**Statistik über die im Jahre 1991 bewilligten Tierversuche nach Angaben der Kantone**

Vorbemerkung: Die Statistik in den Tabellen 1 - 3 erfasst nur Tierversuche, die nach Artikel 13a des Tierschutzgesetzes vom 9. März 1978 eine kantonale Bewilligung erfordern.

**1 Anzahl Tiere in bewilligungspflichtigen Tierversuchen, nach Kanton und Verwendungsbereich**

Kanton	Forschung und Entwicklung		Produktion und Produktesicherung		Ver s u c h s z w e c k		Lehre		Total		Veränderung gegenüber 1990
	1990	1991	1990	1991	1990	1991	1990	1991	1990	1991	
	Zürich	34'966	29'974	827	1'366	286	813	1'571	1'255	37'650	
Bern	35'297	43'125	42'563	39'682	286	1'318	4	9	78'150	84'134	+ 5'984
Luzern	-	-	468	540	-	-	-	-	468	540	+ 72
Uri	-	-	560	657	-	-	-	-	560	657	+ 97
Zug	1'071	913	-	-	-	-	-	-	1'071	913	- 158
Freiburg	523	684	18'140	9'035	-	-	-	-	18'663	9'719	- 8'944
Solothurn	550	442	-	-	-	-	-	-	550	442	- 108
Basel-Stadt 1)	542'595	452'992	70'889	54'601	887	990	123	164	614'494	508'747	- 105'747
Basel-Land	4'071	2'819	48'335	40'664	46	-	-	40	52'452	43'523	- 8'929
St. Gallen	258	2'203	1'405	944	-	-	-	-	1'663	3'147	+ 1'484
Graubünden	448	687	-	-	-	-	-	12	448	699	+ 251
Aargau	883	20'485	19'184	12'374	1'163	1'095	5	-	21'235	33'954	+ 12'719
Thurgau	80	48	1	-	-	6	-	-	81	54	- 27
Tessin	3'351	2'275	2'102	989	-	-	-	-	5'453	3'264	- 2'189
Waadt	80'977	69'447	89'038	104'550	1'130	4	20	296	171'165	174'297	+ 3'132
Wallis	16	17	398	131	-	-	-	-	414	148	- 266
Neuenburg	442	1'043	41	43	6	43	21	-	510	1'129	+ 619
Genf	11'107	10'849	25'097	17'464	333	43	112	79	36'649	28'435	- 8'214
Schweiz gesamthaft .2)	716'635	638'003	319'048	283'040	4'137	4'312	1'856	1'855	1'041'676	927'210	- 114'466
%	68,79 %	68,81 %	30,63 %	30,53 %	0,40 %	0,46 %	0,18 %	0,20 %	100 %	100 %	- 10,99 %

1) Basel-Stadt: 54,87 % aller Versuchstiere, Rückgang gegenüber 1990 um 17,21 % (105'747 Tiere), gegenüber 1983 um 66,78 % (1'022'941 Tiere)

2) Vergleiche Abbildungen 1 und 2

## 2 Tierarten und Tiergruppen in bewilligungspflichtigen Tierversuchen 1)

Tierarten-/gruppen	Total 1983	Total 1990	Total 1991	%	Veränderung 1991 gegenüber 1983	Veränderung 1991 gegenüber 1990	%
Mäuse	1'189'990	573'940	478'470	51,60	- 711'520	- 95'470	16,63
Ratten	645'982	352'801	335'264	36,16	- 310'718	- 17'537	4,97
Hamster	20'141	3'143	2'532	0,27	- 17'609	- 611	19,44
Meerschweinchen	46'679	35'403	35'465	3,83	- 11'214	+ 62	0,17
andere Kleinnager	5'727	4'293	6'921	0,75	+ 1'194	+ 2'628	61,22
Kaninchen	24'314	16'033	13'866	1,49	- 10'448	- 2'167	13,52
Katzen	3'191	556	634	0,07	+ 2'557	+ 78	14,03
Hunde	3'670	2'358	2'317	0,25	- 1'353	- 41	1,74
Rindvieh	445	1'596	751	0,08	+ 306	+ 845	52,94
Schafe und Ziegen	844	3'031	2'435	0,26	+ 1'591	+ 596	19,66
Schweine, inkl. Minipigs	674	1'884	1'160	0,13	+ 486	- 724	38,43
Pferde	152	142	113	0,01	- 39	- 29	20,42
Affen und Halbaffen	673	846	889	0,10	+ 216	+ 43	5,08
Vögel, inkl. Geflügel	16'407	12'370	6'125	0,66	- 10'282	- 6'245	50,48
Reptilien, Amphibien	4'967	1'871	2'342	0,25	+ 2'625	+ 471	25,17
Fische	28'933	31'335	37'853	4,08	+ 8'920	+ 6'518	20,80
Diverse	5	74	73	0,01	+ 68	- 1	1,35
<b>Total Anzahl Versuchstiere</b>	<b>1'992'794</b>	<b>1'041'676</b>	<b>927'210</b>	<b>100 %</b>	<b>- 1'065'584</b> <b>(- 53,47 %)</b>	<b>- 114'466</b> <b>(- 10,99 %)</b>	
<b>Davon total Anzahl Kleinnager</b>	<b>1'908'519</b>	<b>969'580</b>	<b>858'652</b>	<b>92,61 %</b>	<b>- 1'049'867</b> <b>(- 55,01 %)</b>	<b>- 110'928</b> <b>(- 11,44 %)</b>	

1) Vergleiche Abbildungen 3 und 4

### 3 Zahl der erteilten Versuchsbewilligungen nach Bewilligungsart, Institutionen und Kantonen <sup>1)</sup>

Kanton	erteilt (total)	Bewilligungen		abgelehnt oder zurück- gestellt	Institutionen <sup>6)</sup>		
		davon mit Einschrän- kungen <sup>3)</sup>	davon nach ergänzenden Informationen <sup>4)</sup>		Industrie- firmen	Universi- tätsinsti- tute	andere Institute
Zürich	373	8	53	-	1	46	15
Bern	121	35	8	-	4	46	4
Luzern	3	1	1	1	1	-	-
Uri	3	-	1	-	2	-	-
Zug	6	3	1	-	-	1	-
Freiburg	42	-	-	-	2	6	1
Solothurn	5	-	-	-	5	-	-
Basel-Stadt	743	141	299	1	4	12	3
Basel-Land	125	3	16	-	7	-	-
St. Gallen	12	12	2	-	3	1	1
Graubünden	14	-	3	-	-	1	3
Aargau	37	15	9	-	3	1	2
Thurgau	2	-	-	-	-	-	-
Tessin	12	4	6	-	2	-	2
Waadt	164	9	-	-	8	25	7
Wallis	9	-	-	-	1	1	-
Neuenburg	21	-	1	-	1	2	1
Genf	192	28	155	5	6	41	1
<b>Total 1991</b> <sup>2)</sup>	<b>1884</b>	<b>259</b> <sup>5)</sup>	<b>555</b> <sup>5)</sup>	<b>7</b>	<b>50</b>	<b>183</b>	<b>42</b>
Total 1990	1762	289	427	11	52	189	47
Total 1983	1421	152	- 4)	10	46	175	30

1) Vergleichende Abbildung 1.

2) Zunahme gegenüber 1990 um 122 Bewilligungen (6,92 %), gegenüber 1983 um 463 Bewilligungen (32,58 %).

3) z.B. einschränkende Auflagen bezüglich Tierart, Methodik, Tierhaltung, Versuchsdauer usw.

4) Einholen zusätzlicher Informationen bei Gesuchstellenden, Einholen von Experten usw. Die Anzahl solcher Bewilligungen wurde 1983 noch nicht erfasst.

5) Summe 259 (mit Einschränkungen) + 555 (mit ergänzenden Informationen) = 814 (43,21 % aller erteilten Bewilligungen).

6) Zahl der Institute und Firmen, die bewilligungspflichtige Tierversuche durchführen, insgesamt 275.

#### 4 Anzahl Tiere in nichtbewilligungspflichtigen Versuchen 1)

Kanton	1984	1990	1991
Zürich	18'866	23'686	17'911
Bern	24'617	11'279	31'582
Uri	-	1'683	1'548
Zug	5'000	5'149	520
Freiburg	470	-	-
Solothurn	-	-	64
Basel-Stadt	71'850	62'409	55'906
Basel-Land	2'657	7'890	4'415
Schaffhausen	-	2	-
St. Gallen	-	-	9
Aargau	7'169	7'372	716
Thurgau	51	12	12
Waadt	1'035	-	-
Neuenburg	-	12	-
Genf	9'475	16'608	24'738
Total 2)	141'190	136'102	137'421

1) Vergleiche Abbildung 1

2) Zunahme gegenüber 1990 um 0,97 % (1'319 Tiere),  
Rückgang gegenüber 1984 um 2,67 % (3'769 Tiere)

Tierarten/-gruppen	1984	1990	1991
Mäuse	46'992	53'508	50'476
Ratten	41'605	46'456	44'092
Hamster	408	299	384
Meerschweinchen	5'028	4'517	3'848
andere Kleinnager	426	638	1'738
Kaninchen	1'403	453	595
Katzen	95	21	7
Hunde	-	18	44
Rindvieh	170	349	923
Schafe und Ziegen	320	42	15
Schweine, inkl. Minipigs	679	346	148
Affen und Halbaffen	55	178	145
Vögel, inkl. Geflügel	38'762	22'014	31'696
Reptilien, Amphibien	3'901	2'272	2'700
Fische	1'185	4'984	586
Diverse	161	7	24
Total 2)	141'190	136'102	137'421

5 Verwendung von Affen und Halbaffen in Tierversuchen 1983 - 1991, nach Kantonen 1)

Kanton	Total Affen und Halbaffen in bewilligungspflichtigen Versuchen									
	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	
Zürich	20	27	25	28	22	18	34	28	35	
Bern	43	-	-	-	-	-	-	-	-	
Freiburg	13	20	10	12	39	42	41	27	24	
Basel-Stadt	575	653	641	828	927	1009	852	783	802	
Basel-Land	-	54	55	-	-	-	-	-	-	
Graubünden	-	-	-	-	-	-	4	-	3	
Waadt	22	8	5	-	4	4	6	8	25	
Total	673	762	736	868	992	1073	937	846	889	

	Total Affen und Halbaffen in nichtbewilligungspflichtigen Versuchen									
	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	
	-	38	151	154	156	164	163	154	145	
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	17	17	13	16	16	15	15	14	-	
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Total	17	55	164	170	172	179	178	178	145	

1) Vergleiche Abbildung 5

Keiner der eingesetzten Affen gehörte den Familien der Gibbons oder Menschenaffen an.

Die Mehrheit der Affen und Halbaffen wird über Jahre zu Versuchszwecken gehalten. Jeder Affe oder Halbaffe, der im Kalenderjahr in einem bewilligten Versuch eingesetzt wurde, wird in der Statistik gezählt, ungeachtet dessen, ob er bereits in früheren Jahren in der Statistik mitgerechnet worden ist. Der Anteil der 1991 neu eingesetzten Affen und Halbaffen ist in Abbildung 5 dargestellt.

Im Jahre 1991 wurden für Versuchszwecke 22 Affen (14 Totenkopffaffen, 8 Rhesusaffen) importiert, wovon 21 in Gefangenschaft geboren worden sind. (1990: 86 importierte Affen / 6 in Gefangenschaft geboren; 1989: 165 / 102; 1988: 127 / 69; 1987: 214 / 125; 1986: 154 / 136; 1985: 83 / 16; 1984: 131 / 15; 1983: 21 / 13).

ABBILDUNG 1 - Tierversuchsstatistik 1991  
**Versuchstiere und Bewilligungen 1983-91**

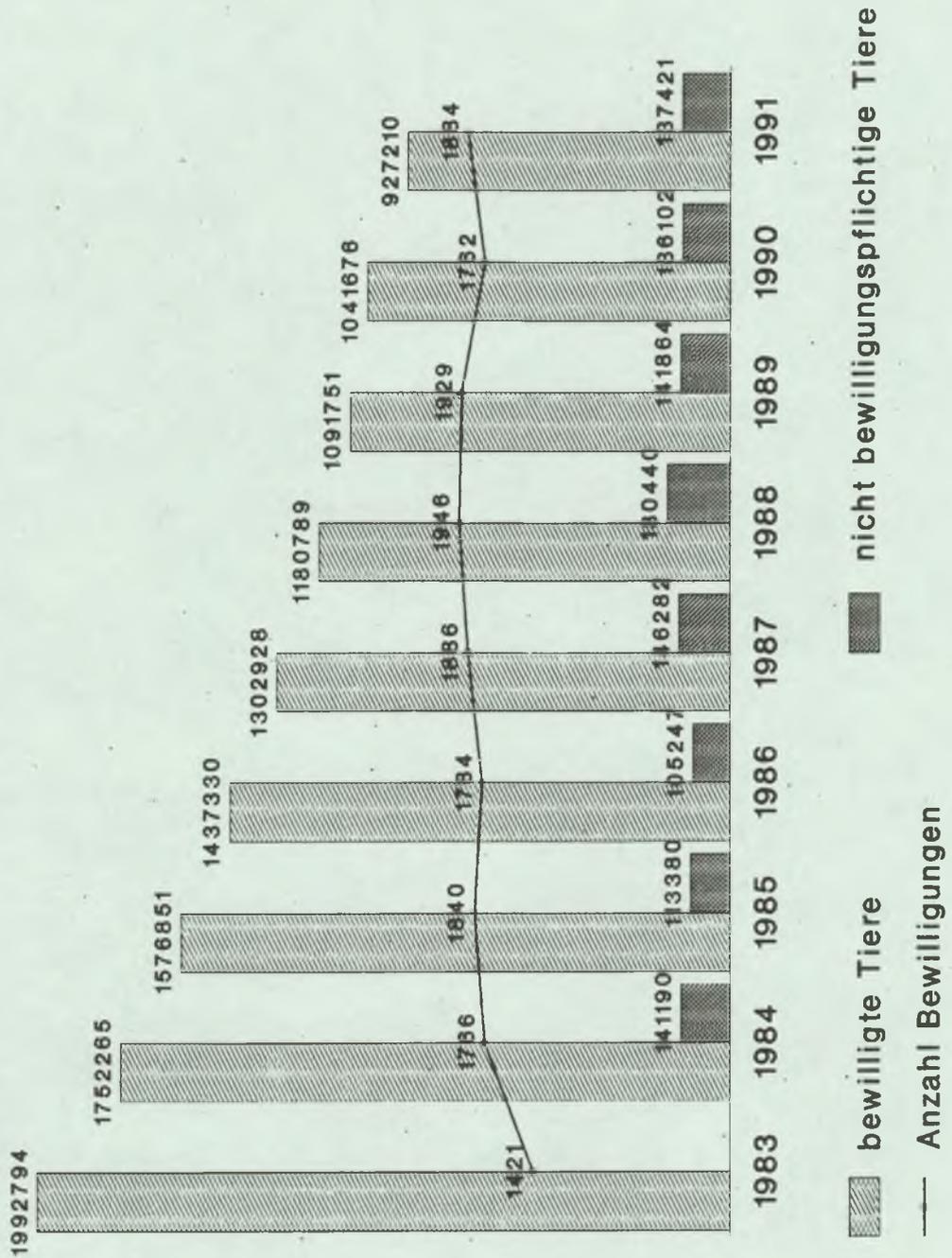
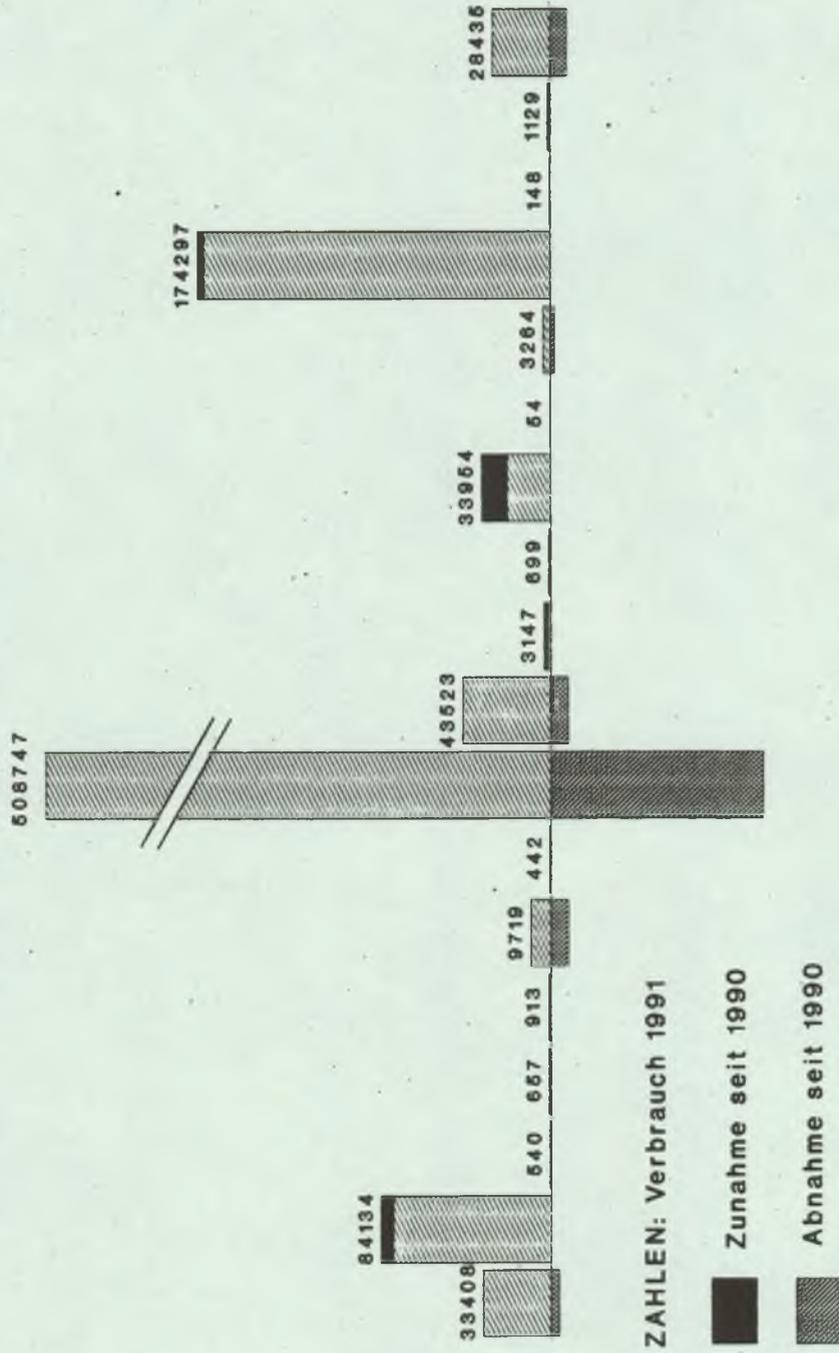


ABBILDUNG 2 - Tierversuchsstatistik 1991

Zu-/Abnahmen der Tierzahlen pro Kanton



ZH BE LU UR ZG FR SO BS BL SG GR AG TG TI VD VS NE GE

ABBILDUNG 3 - Tierversuchsstatistik 1991

## Tierarten und Tiergruppen

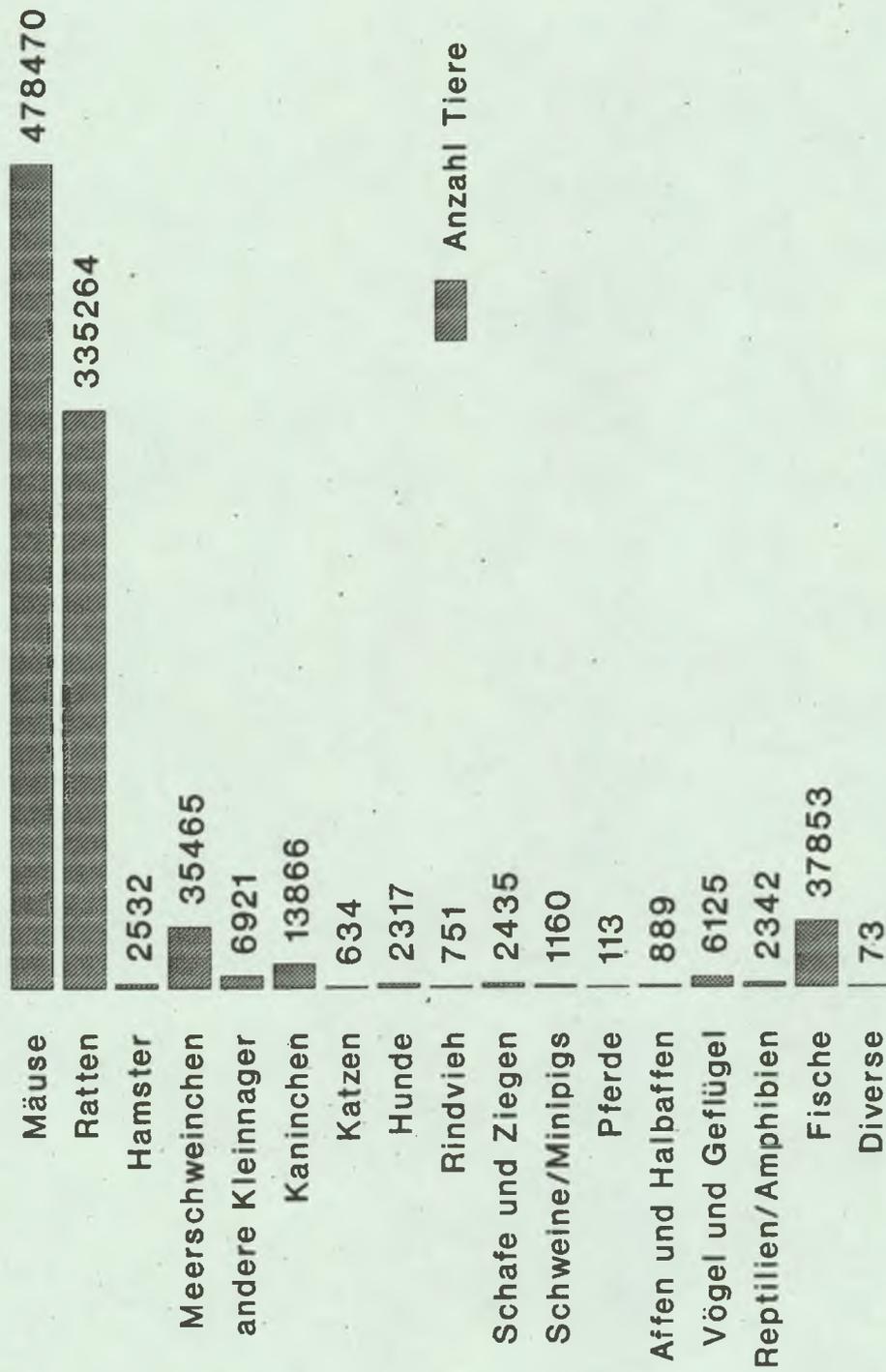


ABBILDUNG 4 - Tierversuchsstatistik 1991

Prozentuale Zu- oder Abnahme der Tierzahlen gegenüber:

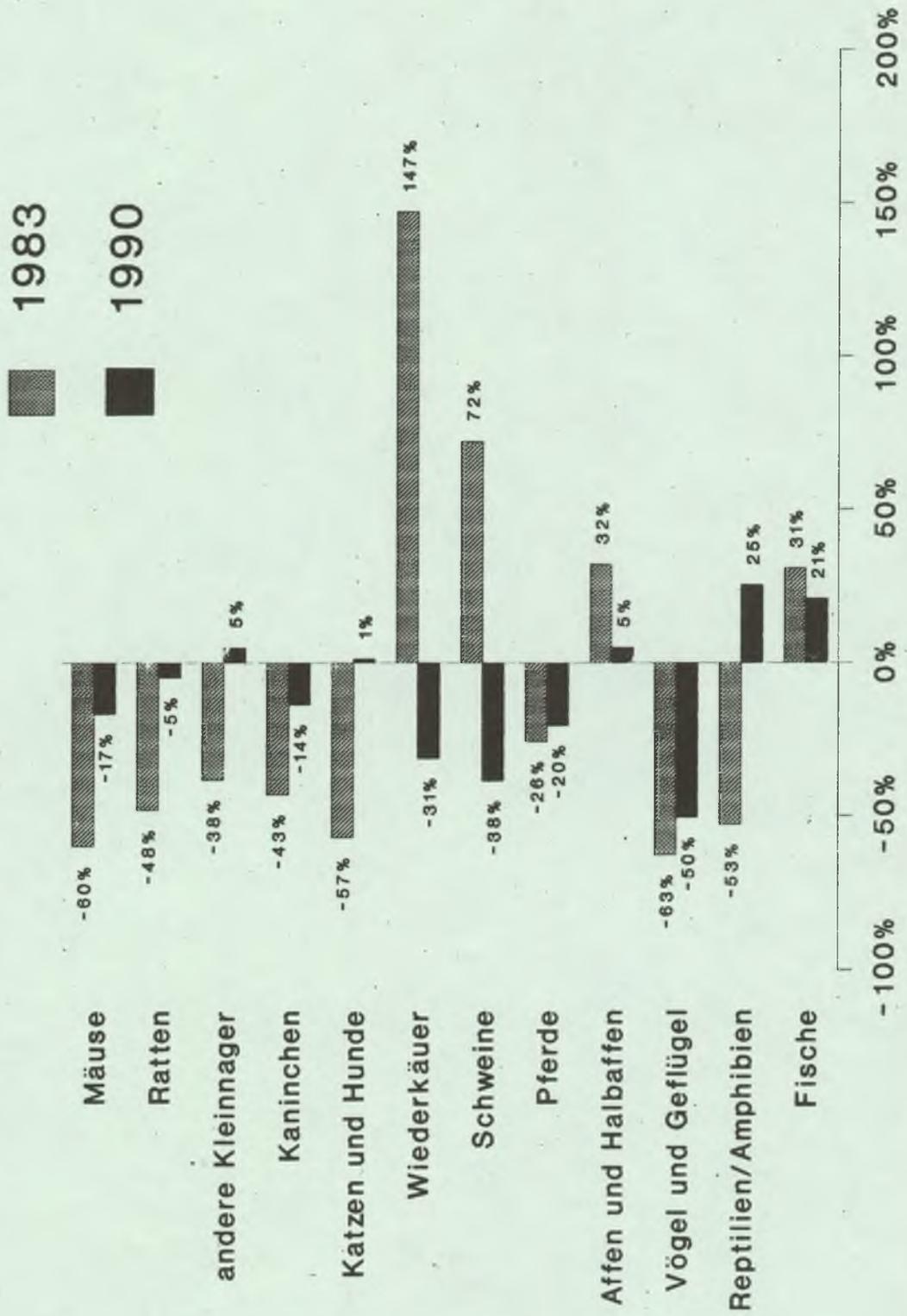
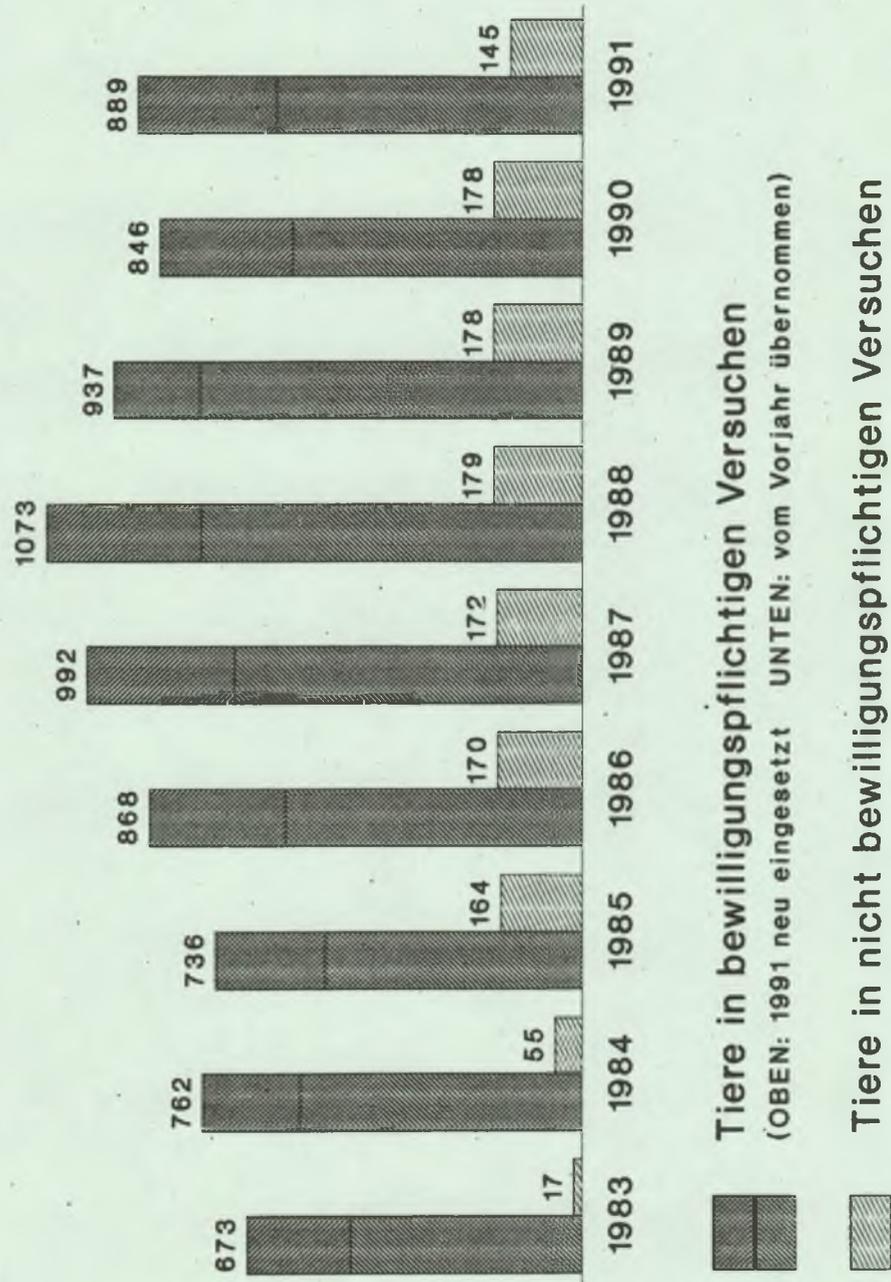


ABBILDUNG 5 - Tierversuchsstatistik 1991

## Anzahl Affen und Halbaffen in Versuchen 1983-91



### Volksinitiativen und Referenden zum Tierversuch

1895	Vivisektion (ZH)	mit 68,4%	abgelehnt
1903	Vivisektion (BE)		abgelehnt
1925	Vivisektion (ZH)	mit 70%	abgelehnt
1939	Vivisektion (BS)	mit 76%	abgelehnt
1973	Bundesbeschluss über Tierschutzartikel	mit 84%	angenommen
1978	Referendum gegen das Tierschutzgesetz	mit 84%	abgelehnt
1985	«gegen die Vivisektion» Weber	mit 70,5%	abgelehnt
1986	«zur Abschaffung der Tier- versuche und der Vivi- sektion» Civis/Atra		nicht zustande gekommen nur 80 000 Unterschriften
1986	«zur Abschaffung der para- medizinischen Tier- versuche» Akademische Kulturgesellschaft		nicht zustande gekommen
1986	«Schweizer Kongress» Akademische Kulturgesellschaft		nicht zustande gekommen
1986	«Klinische Musterstationen» Akademische Kulturgesellschaft		nicht zustande gekommen
1990	«Zur Abschaffung der Tierversuche», Int. Liga Ärzte für die Abschaffung der Tierversuche		134 592 Unterschriften
1992	«Weg vom Tierversuch!» STS	mit 56,3%	abgelehnt